

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.524,00	11,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.337,20
	<u>2.524,00</u>	<u>1.348,20</u>
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.387,00	12.788,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.562,00	1.562,00
	<u>8.473,00</u>	<u>15.698,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35,88	196,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	222.838,79	134.563,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	1.433.439,74	804.051,16
	<u>1.656.314,41</u>	<u>938.811,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.662,34	33.655,53
	<u>1.712.449,75</u>	<u>988.165,63</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	50.100,00	50.100,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	6.911,00	14.136,20
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	71.500,00	63.900,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.330,75	15.228,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.330,75 (Vorjahr: EUR 15.228,51)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.531.544,97	844.800,92
- davon aus Steuern: EUR 28.149,11 (Vorjahr: EUR 25.943,24)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.262,03 (Vorjahr: EUR 928,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.531.544,97 (Vorjahr: EUR 844.800,92)		
	1.556.875,72	860.029,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.063,03	0,00
	<u>1.712.449,75</u>	<u>988.165,63</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	28.696,84	63.818,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-161,07	-19.597,51
3. sonstige betriebliche Erträge	808.499,87	750.573,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-24.000,00</u>	<u>-2.850,00</u>
	<u>-24.000,00</u>	<u>-2.850,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.082.951,71	-912.158,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-226.417,86	-199.909,88
- davon für Altersversorgung: EUR 4.699,62 (Vorjahr: EUR 4.248,72)		
	<u>-1.309.369,57</u>	<u>-1.112.068,28</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.114,07	-13.933,57
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-2.735,32</u>
	<u>-13.114,07</u>	<u>-16.668,89</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-459.510,18</u>	<u>-555.243,07</u>
8. Betriebsergebnis	-968.958,18	-892.035,19
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-18.274,85	-13.888,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-53,85</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-987.286,88	-905.924,08
12. sonstige Steuern	<u>-456,17</u>	<u>-19,83</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-987.743,05</u>	<u>-905.943,91</u>
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	987.743,05	905.943,91
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH mit Sitz in Solingen beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,-- wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

In Vorjahren wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,-- und EUR 1.000,-- Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Diese wurden im Geschäftsjahr planmäßig aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und außerplanmäßig - aufgrund dauernder Wertminderung - abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten, die Aufwand für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel als Anlage dargestellt. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Sofortabschreibung der geringwertigen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens wird als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neuen Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562,00). Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 weist das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.596.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.142.171,70 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 435.462,54 aus. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hatte im Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von EUR 18.274,85 zu tragen. In den kommenden Geschäftsjahren ist, solange die Beteiligung besteht, mit ähnlichen Mittelabflüssen zu rechnen.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Im Geschäftsjahr erfolgte durch die Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 987.743,05. Diese wurde in entsprechender Höhe zur Deckung des Jahresfehlbetrages entnommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (EUR 27.000,00) und Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Jahresabschlussprüfung (EUR 18.550,00) zusammen. Zudem wurde für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden durch einen Cyberangriff kurz vor Geschäftsjahresende eine Rückstellung gebildet (EUR 10.200,00).

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag</u>
Verbindlichkeiten	1.475.445,15 EUR

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Zum 31. Dezember 2023 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 1.650.414,76.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden während des Geschäftsjahres im Unternehmen 22 Arbeitnehmer beschäftigt sowie 2 Geschäftsführer.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 5.500,00 zzgl. Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder und Bezüge des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr

Frau Uta Schneider, Radebeul

Herr Stephan Vogelskamp, Wülfrath

Frau Uta Schneider erhielt im Geschäftsjahr für ihre Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 116.439,84.

Herr Stephan Vogelskamp erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 123.131,16.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr aus:

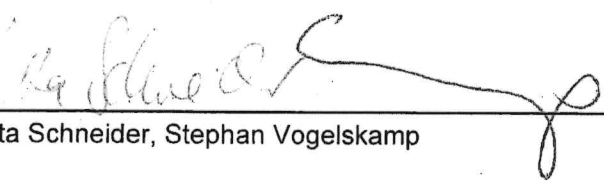
- Herrn Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, Vorsitzender
- Herrn Tim-O. Kurzbach, Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen, stv. Vorsitzender
- Herrn Henner Pasch, Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen, Geschäftsführer der fourtexx GmbH
- Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Herrn Michael Wenge, Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen
- Herrn Gunther Wölfiges, Vorsitzender des Vorstandes der Stadtparkasse Wuppertal
- Frau Verena Gabriel M.A., Sprachheilpädagogin
- Herrn Arne Vaeckenstedt, Geschäftsstellenleiter Jobceber Wuppertal
- Herrn Thomas Kase, Techniker
- Herrn Alexander Schmidt, Betriebsleiter
- Herrn Ludger Kineke, Steuerberater, Rechtsanwalt
- Herrn Josef Neumann, Abgeordneter im Landtag NRW
- Herrn Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese, Geschäftsführer
- Herrn Bernhard Sander, Rentner
- Herrn Markus Kötter, Betriebsleiter
- Herrn Paul Westeppe, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt zur Verrechnung des Jahresfehlbetrags die Auflösung der Kapitalrücklage vor.

Solingen, 8. März 2024


Uta Schneider, Stephan Vogelskamp

Entwicklung des Anlagevermögens

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.779,98	1.547,00	-4.581,50	1.337,20	21.082,68
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.337,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.337,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.117,18</u>	<u>1.547,00</u>	<u>-4.581,50</u>	<u>0,00</u>	<u>21.082,68</u>
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>133.041,00</u>	<u>4.345,87</u>	<u>-11.331,53</u>	<u>0,00</u>	<u>126.055,34</u>
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	<u>30.070,77</u>	<u>18.274,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.345,62</u>
	<u>187.228,95</u>	<u>24.167,72</u>	<u>-15.913,03</u>	<u>0,00</u>	<u>195.483,64</u>

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
22.768,98	370,20	-4.580,50	18.558,68	2.524,00	11,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.337,20</u>
<u>22.768,98</u>	<u>370,20</u>	<u>-4.580,50</u>	<u>18.558,68</u>	<u>2.524,00</u>	<u>1.348,20</u>
<u>120.253,00</u>	<u>12.743,87</u>	<u>-11.328,53</u>	<u>121.668,34</u>	<u>4.387,00</u>	<u>12.788,00</u>
<u>28.508,77</u>	<u>18.274,85</u>	<u>0,00</u>	<u>46.783,62</u>	<u>1.562,00</u>	<u>1.562,00</u>
<u>171.530,75</u>	<u>31.388,92</u>	<u>-15.909,03</u>	<u>187.010,64</u>	<u>8.473,00</u>	<u>15.698,20</u>

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2023

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 erneut bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2023 wurden in einem Jahresrückblick schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Diese basierten in 2023 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2023 regulär insgesamt viermal zusammen. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und einmal außerordentlich. Der Beirat führte eine Sitzung separat durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat im November stattgefunden.

Finanzentwicklung und Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Jahr 2023 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2023 insgesamt EUR 1.519.700 gezahlt. Hinzuzurechnen sind die Personalbeistellungen der Städte Solingen und Wuppertal.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Förder- und Drittmittel

aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von rd. TEUR 264 zurückgreifen. Hinzu kam ein gesondertes Budget zur Finanzierung von Eigenanteilen für Förderprojekte in Form eines zweckgebundenen Projektkostenzuschusses in Höhe von EUR 400.000 durch die Gesellschafter. Davon wurden in 2023 EUR 387.200 durch die Gesellschaft abgerufen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 28.696,84 und eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 161,07, sowie die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 808.499,87 ergeben im Jahr 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe EUR 837.035,64. (In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse der Städte Remscheid und Wuppertal für ausgeschiedene beigestellte Mitarbeitende in Höhe von EUR 219.573 enthalten.) Davon wurden EUR 24.000 für Aufwendungen für bezogene Leistungen, EUR 1.309.369,57 für Personalaufwendungen, EUR 13.114,07 für Abschreibungen, EUR 459.510,18 für sonstige betriebliche Aufwendungen, EUR 18.274,85 für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, EUR 53,85 für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie EUR 456,17 für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 987.743,05. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0 ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug EUR 50.100.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid bei. Aufgrund der Systematik der Fördermittelabrechnung (i.d.R. Ausgabeerstattungsprinzip, d.h. die Gesellschaft muss in Vorleistung gehen) beträgt der Kreditrahmen EUR 250.000.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde daher im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut.

Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt. Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt.

Im Jahr 2023 ergeben sich u.a. Einsparungen, weil geplante Aufwendungen für die neue Förderperiode (Wert der Eigenanteile der Gesellschaft) voraussichtlich erst im nächsten Wirtschaftsjahr (2024) verausgabt werden.

Die Personalkosten der Gesellschaft wurden durch Abordnungen in die Förderprojekte übergangsweise entlastet. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu den Förderprojekten zum Jahresende (getätigte Mittelabrufe Anfang des Jahres 2024 für Aufwendungen 2023) wurden als Forderung im Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Das Ergebnis wird als Saldo nach Erstellung des Nachweises zur Verwendung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafterstädte (DAWI- und NICHT-DAWI-Leistung) im Jahresabschluss 2023 bestätigt.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden im Rahmen des festgelegten Betrauungsaktes weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen – unverändert zu den Vorjahren – ausgeglichen

ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0 ausgewiesen wird.

Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Gesellschaft.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen ein und zehn Jahren vorgenommen. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800 wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Im Wesentlichen besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert des Anlagevermögens der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2023 auf EUR 8.473,00. Hiervon entfallen EUR 4.387,00 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562). Zum 31.12.2023 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.596.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.142.171,70 sowie ein Jahresfehlbetrag von EUR 435.462,54 ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2023 waren 17 Angestellte und im geringfügigen Umfang 1 Aushilfe beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal (ohne Geschäftsführung, ohne Auszubildende) sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 3 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet.

Davon wurde 1 Mitarbeiter ohne Anrechnung von Gesellschafteranteilen bei der Gesellschaft eingesetzt.

In Kooperation mit der GESA gGmbH begann im September 2023 die Berufsausbildung von einer Mitarbeiterin zur Kauffrau für Büromanagement in Teilzeit. In der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2023 wurde der Solinger Oberbürgermeister Tim-O. Kurzbach zum Vorsitzenden und der IHK-Präsident Henner Pasch zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2023 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug – und Zuliefererindustrie, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden in Präsenz wieder Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke deutlich vertieft.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Jahresrückblick schriftlich festgehalten und im Frühjahr 2024 veröffentlicht.

An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben:

Die in 2023 erfolgreich initiierten und akquirierten Großprojekte „Bergisches Hochwasserwarnsystem 4.0“ und „Fab.Region Bergisches Städtedreieck“ sowie die erfolgreiche Fortführung der Netzwerkaktivitäten in den Bereichen Maschinenbau und Automotive fokussieren – begleitet auch durch die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur - allesamt auf die Schärfung des Profils des Bergischen Städtedreiecks als „Unternehmer- und Innovationsregion“ und folgen somit dem in allen Gremien der Gesellschaft verabschiedeten Leitbild. Die über diese Projekte und Initiativen demonstrierte Zukunftsfähigkeit führte auch in 2023 zu einer landes- und bundesweiten Sichtbarkeit des Bergischen Städtedreiecks.

Die Initiierung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten wie dem NRW-ASEAN-SUMMIT, der POLIS Mobility in Köln und der POLIS Convention

in Düsseldorf, dem Wasserstoff Summit 2023, dem Themenabend „Schlüsseltechnologien“ in Kooperation mit dem Cluster NMWP.NRW, dem BLTM-Auftritt auf dem Caravan-Salon, der Teilnahme der Regionalagentur an der Bergischen EXPO 2023 oder auch der Einbringung der Geschäftsführung in die Aktivitäten von regionen.nrw zeigen eindrucksvoll, wie intensiv sich die Gesellschaft in den Prozess für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Region auch in 2023 eingesetzt hat.

Chancen und Risiken

Das im Jahr 2020 im Rahmen des Risikomanagements von der Geschäftsführung eingeführte Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) wurde im Jahr 2023 weitergeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Der Kennzahlenbericht der Gesellschaft setzt sich mit drei gesonderten Kennzahlen auseinander.

1. Wie hoch ist der Anteil am Aufwand der Projekte im Verhältnis zum Gesamtaufwandsvolumen der Gesellschaft:

Planwert 30,63% / Ergebnis 30,34%.

Der IST-Wert entspricht weitestgehend dem Planwert.

2. Wie stark finanziert sich die Gesellschaft durch eingeworbene Projektmittel im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung:

Planwert 23,86% / Ergebnis 15,13%.

Die beantragten, aber noch nicht erstatteten Zuschüsse der Drittmittel gestützten Projekte werden als Forderung unter den Zuschüssen abgebildet. Der Wert zur Gesamtleistung der BSW wurde um den Betrag zur Kapitaleinzahlung ergänzt, um das Verhältnis zu den Einnahmen in der Gesamtheit darzustellen. Die zu erwartenden Einnahmen aus den Förderprojekten aus den

Vorjahren wurden z.T. in der zweiten Jahreshälfte erstattet, weil der Fördergeber stark zeitverzögert die Mittelabrufe abrechnet.

3. Wie hoch ist der produktive Personalkostenanteil zum Gesamtanteil der Personalkosten der Gesellschaft:

Planwert 22,61% / Ergebnis 27,31

Die tatsächlichen Projektpersonalkosten sind höher als der Planwert. Dies liegt an Projektverlängerungen oder Mittelumwidmungen.

Im Bereich der Projektentwicklung zeigt sich, dass die Strategie, mit einem hohen Engagement bundesweit wirkende Projekte wie „Hochwasserschutz 4.0“, das erneut – wie bereits BergischSmart_Mobility – zu einem NRW-KI-Leuchtturmprojekt von KI.NRW ernannt wurde, die erhoffte profilierende Wirkung hat.

Das Bergische Städtedreieck erzielt durch solche Aktivitäten auf der „Relevanz-Landkarte“ der Landes- und Bundesregierung eine wesentliche höhere Sichtbarkeit und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Dies zu erreichen ist aber einer der wesentlichen Aufgabenbereiche der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der - u.a. im Strategieworkshop der Gesellschaft als regional relevant bestimmten Themen - beobachtet die Gesellschaft laufend die Förderkulisse von Land NRW, Bund sowie EU und reagiert auf entsprechende Projektaufträge als auch Wettbewerbe mit der Zusammenstellung von Projektkonsortien und der Entwicklung adäquater Projektskizzen.

Da einige der sich aktuell in der Durchführung befindlichen Projekte jedoch im Laufe der nächsten Jahre auslaufen werden, bedeutet das, dass die hochqualifizierten Projektmitarbeiter/innen, die eine rein vertragliche Bindung für den Durchführungszeitraum der Projekte haben, nach der Beendigung ihrer Projektarbeiten die Gesellschaft in 2024 ff. verlassen werden und dann infolge dessen nicht für die Akquisition, inhaltliche Entwicklung und spätere Bearbeitung neuer Projekte zur Verfügung stehen.

Es ist mehr als deutlich, dass die Gewinnung von Fachkräften für neue, zeitlich begrenzte Projekte ebenso wie für dauerhafte Mitarbeiterstellen zunehmend schwieriger wird. Angesichts der Tatsache, dass Wettbewerbsregionen wie die hochsubventionierte Region Rheinisches Revier oder das Ruhrgebiet im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter/innen schon allein durch ihre wesentlich

bessere Finanzausstattung eine bessere Ausgangssituation in der Personalakquisition haben, ist es aus Sicht der Gesellschaft unabdingbar, längerfristige und gute Beschäftigungsperspektiven anbieten zu können.

Das gilt z.B. auch für die Nachbesetzung der offenen Geschäftsführerposition beim Bergisch Land Tourismus Marketing e.V. Die noch andauernde Vakanz der Stelle wird aktuell dazu genutzt, das regionale Tourismusmarketing in seiner Ausrichtung neu zu justieren, um die zu besetzende Stelle mit einem paßgenauen Profil wiederbesetzen zu können. Hierzu hat die Gesellschaft in 2023 einen entsprechenden Arbeitsprozess mit den beteiligten Städten eingeleitet.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sei noch angemerkt, dass auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen sind, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Ausdrücklich klargestellt werden muss, dass die BSW für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln, die (Teil-)Projekte von Projekt- bzw. Verbundpartnern, an die die Fördermittel durch die BSW lediglich weitergeleitet werden, betreffen, keine Verantwortung trägt.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Als höheres Risiko für die Gesellschaft zeigte sich 2023 die Verletzbarkeit durch Cyber-Angriffe, da die Gesellschaft am 22.12.2023 Opfer einer AKIRA-Attacke wurde, bei der die Angreifer durch einen Brute-Force-Angriff durch eine nicht von der Gesellschaft zu verantwortende CISCO-Firewall-Schwachstelle vier Mitarbeiter/innen-User-Zugänge kompromittiert konnten und so zu drei Zeitpunkten in das

geschützte System eindringen und Verschlüsselungen vornehmen konnten. Der daraus resultierende Datenverlust von 18 GB wurde von den Aufsichtsbehörden als dokumentations-, aber nicht meldepflichtig eingestuft. Geleakte Daten waren im Netz bislang nicht auffindbar und wurden im DarkNet auch nicht zum Kauf angeboten. Während des gesamten Vorfalls bestand ein intensiver Austausch mit den Ermittlungsbehörden (LKA/Kripo Wuppertal) und den beauftragten Forensikern von @yet.

Die mit der Rettung und Wiederherstellung der Daten verbundenen Kosten wurden aus dem lfd. Haushalt bestritten. Die Geschäftsführung empfiehlt aber für solche Fälle zukünftig im Wirtschaftsplan einen eigenen Budgetposten zu bilden, da sich eine solche Attacke bei der ohne eigenes Verschulden Datenschäden entstehen können, jederzeit wiederholen kann und die Beauftragung entsprechender Fachdienstleister dadurch somit wieder erneut notwendig sein wird.

Zukünftige Entwicklungen

Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2023 erneut nur bedingt als praktikabel und sinnvoll. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft als zu langwierig eingestuft wird. Insbesondere die Einbindung des Bergischen Rates über § 19 Satz 1 erster Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages hat im Jahr 2023 erneut keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft gehabt. Das Aufgabenfeld der Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung, des Lageberichts und der Gewinnverwendung sollte zukünftig nach Auffassung der Geschäftsführung ausschließlich beim Aufsichtsrat liegen. Hier ist in 2024 durch die Geschäftsführung ein verstärkter Prozess mit dem Ziel zu forcieren, die notwendige Modifikation der Gremienabfolge den Gremien vermittelbar zu machen.

Durch die in 2024 stattfindende Verabschiedung der Geschäftsführerin Frau Schneider in den Ruhestand wird auch das Thema einer hierfür geeigneten Nachfolgeregelung von der Gesellschaft zu lösen sein.

Abschließend sei noch vermerkt, dass sich durch verändernde regulatorische Rahmen der EU die Notwendigkeit, das finanzielle Engagement der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid bei der Gesellschaft gemäß dem § 107 ff. der

Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand über einen Betrauungsakt zu vollziehen, unter Umständen eine Modifikation zu einer Zuwendungsbescheid-Regelung möglich sein wird. Diese Möglichkeit wird von der Gesellschaft in 2024 geprüft.

Solingen, 31.03.2024

Uta Schneider

Uta Schneider
Geschäftsführerin

Stephan A. Vogelskamp

Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer